

Fraktion

im Ortsbeirat Gießen-Lützellinden

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Lützellinden

Vorlagennummer: **OBR/0384/2006**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 06.09.2006

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Rolf Krieger, SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Lützellinden	13.09.2006	Entscheidung

Betreff:

**Zweite Satzung zur Änderung der Straßenbeitragssatzung - Schließung der Gerechtigkeitslücke bei Straßensanierungsaltlasten;
Antrag der SPD-Fraktion vom 03.09.2006**

Antrag:

Der Ortsbeirat Gießen-Lützellinden bittet den Magistrat, der Stadtverordnetenversammlung von Gießen die als Anlage beigefügte Zweite Satzung zur Änderung der Straßenbeitragssatzung der Universitätsstadt Gießen als Beschlussvorlage vorzulegen.

Hilfsweise werden die Fraktionen der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen gebeten, den Antrag zu übernehmen.

Begründung:

Im Frühjahr 2002 machte der Ortsbeirat Gießen-Lützellinden auf Ungerechtigkeiten im Zusammenhang mit der Behandlung von sogenannten „Straßenbau-Altlasten“ bei der Straßenbeitragspflicht aufmerksam.

Die SPD-Stadtverordnetenfraktion stellte mit Datum vom 8. April 2002 einen entsprechenden Antrag für die Stadtverordnetenversammlung, diese so genannten „Altlasten“ von der Straßenbeitragspflicht zu befreien. Diese Angelegenheit wurde zwei Sitzungsrunden vertagt.

Nach einer von Stadtrat Rausch vorgelegten Liste mit 15 „Altlasten“ ermittelte eine Arbeitsgruppe der SPD-Fraktion fünf Straßenzüge, die als solche im Sinne des Antrages zu verstehen waren. Gleichzeitig wurde eine Legaldefinition formuliert.

Danach muss eine „Straßenbau-Altlast“ im Sinne des Antrages folgende Voraussetzungen haben, um die Anzahl der Maßnahmen zu begrenzen:

- Es muss sich um eine Aus- oder Umbaumaßnahme (kein Straßenneubau) handeln
- Für die Maßnahme muss ein Planungsauftrag vor der Beschlussfassung der Satzung vom 5. Dezember 2001 vergeben worden sein
- Mittel müssen bereits im Investitionsprogramm des Haushaltes 2001 (für die Jahre 2000 bis 2004) vorgesehen gewesen sein
- Die Realisierung muss auch noch nach Beschluss der Satzung erforderlich sein.

Damit dies wirklich nur für „Straßenbau-Altlasten“ gilt, wurden die Maßnahmen abschließend im Satzungstext aufgeführt:

1. K 21 (2. Bauabschnitt) in Gießen-Allendorf
2. Grundhafte Erneuerung der Untergasse in Gießen-Allendorf
3. Erneuerung der Bitzenstraße in Gießen-Lützellinden
4. Sanierung Markwald in Gießen-Kleinlinden
5. Grundhafte Erneuerung der oberen Liebigstraße in Gießen

Diese Straßenzüge wurden im Sommer 2002 besichtigt und für sanierungsbedürftig befunden. Für alle diese Maßnahmen gelten die vorgenannten Kriterien.

Kurz bevor der o. g. Antrag der SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung gestellt wurde, ist der Magistrat tätig geworden und hatte einen Teil der in der Diskussion angesprochenen Satzungsmängel gelindert (aber leider nicht beseitigt). Die Magistratsvorlage, die dann auch in der Stadtverordnetenversammlung am 12. September 2002 beschlossen wurde, war zweifelsohne ein Schritt in die richtige Richtung, ging aber nicht weit genug, um die angesprochene Gerechtigkeitslücke zu schließen.

Auch eine zweite Initiative der SPD scheiterte im Jahr 2003 an der konservativen Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadt sollte nun im Interesse der Rechtssicherheit diese strittige Gerechtigkeitslücke schließen, zumal vor zwei Jahren etwa zeitgleich

- die Maßnahme in der Frankfurter Straße **straßenbeitragsfrei** und
- die Maßnahme in der K 21- 2. Bauabschnitt (Friedhofstraße/Kleebachstraße) **straßenbeitragspflichtig** stattfanden.
- Hinzu kommt, dass die seinerzeit durch Stadtrat Rausch für „grundhaft sanierungsbedürftig“ erklärte Straße „Markwald“ in Kleinlinden durch zweifelhafte Druckplattenlastversuche plötzlich nur noch oberflächlich und - für die Anwohner nicht mehr beitragspflichtig saniert wurde, während im Stadtteil Allendorf/Lahn eine offensichtliche Nebenstraße, nämlich die Hintergasse mit rd. 10 Fahrzeugbewegungen am Tag, grundlegend saniert werden musste.

- Die Liebigstraße wurde - so aus der Presse zu entnehmen - im Straßenbereich über den maroden Leitungen grundhaft, die Randbereiche aber nur oberflächlich saniert und sind damit beitragsfrei.

gez. Rolf Krieger
Fraktionsvorsitzender